



Visum zur Ausbildung

**Bitte beachten Sie unbedingt auch die Erläuterungen im Merkblatt
„Allgemeine Hinweise zum Visumsantragsverfahren bei nationalen Visa“!**

Für die Beantragung benötigen Sie zusätzlich folgende Unterlagen:

- aus Deutschland: Arbeitsvertrag (unterschrieben von beiden Parteien, mit Angabe von Dauer des Arbeitsverhältnisses sowie Höhe des monatlichen Gehaltes, in deutscher oder englischer Sprache)
- Ausbildungsverlaufsplan.
- Zustimmung der ZAV im Original (die Bescheinigung ist im Vorfeld der Visumbeantragung vom Arbeitgeber in Deutschland einzuholen; weitere Informationen hierzu finden Sie/Ihr Arbeitgeber unter www.arbeitsagentur.de)
- Lebenslauf in deutscher Sprache über Ihren beruflichen Werdegang
- Nachweis über bisherige Ausbildung (z. B. Urkunde des Schulabschlusses sowie Icfes) mit Apostille und deutscher Übersetzung
- Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse: A2-Zertifikat/ B1 für Gesundheitsberufe (Goethe/ÖSD/Testdaf/Telc).

Für den Fall, dass Sie vor Ihrer Ausbildung einen Sprachkurs absolvieren, ist ein Nachweis über die Einschreibung in den Sprachkurs erforderlich, in dem das zu erreichende Niveau und die Zeitintensität angegeben sind. Für die Dauer des Kurses muss ein Betrag von mindestens 1.027,00 Euro pro Monat auf einem Sperrkonto eingezahlt sein, da Sie erst mit Ausbildung beginnen können, wenn Sie die erforderlichen Deutschkenntnisse erreicht haben. Weitere Informationen zum Sperrkonto: siehe Merkblatt [„Informationen zum Finanzierungsnachweis“](#).

Bitte beachten Sie, dass in jedem Fall mindestens eine offizielle Bescheinigung über die Grundkenntnisse der deutschen Sprache auf Stufe A1 (Goethe / ÖSD / Testdaf / Telc) erforderlich ist.

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss bei der Terminvergabe vereinbart werden.

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.